

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Münster über die Durchführung der Abstimmung über die Umwandlung der katholischen Overbergschule, Margaretenstraße 6, 48145 Münster, in eine Gemeinschaftsgrundschule

Das Verfahren zur Bestimmung der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule) ist in § 27 Schulgesetz NW – SchulG sowie in der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) geregelt.

Mehr als ein Zehntel der berechtigten Eltern haben bis zum Beginn des 01.02.2025 beantragt, eine Abstimmung über die Umwandlung der Overbergschule von einer katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen. Die Anträge entsprechen den in § 6 Abs. 1 der der BestVerfVO benannten Vorschriften. Damit ist die Voraussetzung zur Einleitung des Bestimmungsverfahrens nach § 7 Abs. 4 BestVerfVO erfüllt. Die untere Schulaufsichtsbehörde hat die erforderliche Zustimmung zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens erteilt.

Die Schularten werden in § 26 Abs. 2 und 3 SchulG beschrieben.

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. In katholischen Bekenntnisschulen werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern, deren Kinder am Stichtag 10.01.2025 die Overbergschule besucht haben (§ 8 Abs. 3 BestVerfVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 6 BestVerfVO).

Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl. Die berechtigten Eltern erhalten parallel ein Informationsschreiben zum Abstimmungsverfahren sowie den Stimmzettel nebst Briefabstimmungsunterlagen. Diese Unterlagen müssen spätestens am Mittwoch, 19.03.2025 um 24:00 Uhr bei der Stadt Münster eingegangen sein. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster. Die öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird am 21.03.2025 ab 12:00 Uhr im Gebäude des Amtes für Schule und Weiterbildung, Höfflingerweg 1, Erdgeschoss, Raum 308_309, 48153 Münster, stattfinden.

Haben für die Umwandlung der Overbergschule Eltern gestimmt, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten (mindestens 93), so ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen. Anderenfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert (§ 10 Abs. 2 BestverfVO).

Münster, 27.02.2025

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor